

TEIL 1

Antrag auf Reakkreditierung als Akkreditierungsagentur

7. FEBRUAR 2014

Antrag auf Reakkreditierung als Akkreditierungsagentur

(Stand: 7. Februar 2014)

Teil 1

Glossar	2
1. Einleitung und Begründung.....	3
2. Erfahrungsbericht.....	4
Aufbau der Akkreditierungsabteilung: Verlauf und Bilanz.....	4
Anwendbarkeit der Akkreditierungskriterien und Verfahrensregeln: Erfahrungen und Bewertungen.....	6
Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat und Verhältnis zu den Akkreditierungsagenturen	7
Zusammenarbeit mit Gutachterinnen und Gutachtern.....	8
Zusammenarbeit mit den Hochschulen	9
Ausblick	9
3. Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungsrates	10
Kriterien 2.1: Selbstverständnis und Verständnis der Akkreditierungsaufgabe 10	
Kriterien 2.2: Strukturen und Verfahren	11
Kriterien 2.3: Unabhängigkeit	15
Kriterium 2.4: Ausstattung	16
Kriterium 2.5: Internes Qualitätsmanagement	17
Kriterium 2.6: Internes Beschwerdeverfahren	18
Kriterium 2.7: Rechenschaftslegung.....	19
4. Verzeichnis der Anlagen	20

Glossar

ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education
EQAR	European Quality Assurance Register for Higher Education
ESG	European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education
EU	Europäische Union
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
KMK	Kultusministerkonferenz
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Beschäftigte/r mit voller Arbeitszeit)

1. Einleitung und Begründung

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) wurde am 1. Oktober 2009 erstmalig als Akkreditierungsagentur für die Programm- und Systemakkreditierung zugelassen.

Anlass für die damals angestrebte und erhaltene Zulassung als Akkreditierungsagentur war (und ist) das Selbstverständnis von **evalag**: Als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (§ 1 der Satzung, Anlage 1_1) orientiert sich **evalag** am Bedarf der Hochschulen im Bereich von Qualitätssicherung, -entwicklung und -management. **evalag** möchte aus diesem Grunde alle Dienstleistungen in diesem Bereich anbieten können. Die Durchführung von unterstützenden und zertifizierenden Aktivitäten erfolgt allerdings organisatorisch streng getrennt. Der interne Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt jedoch zu einem Kompetenzgewinn und damit zu einem Mehrwert für alle Aktivitäten.

Das Selbstverständnis und auch das Qualitätsverständnis – niedergelegt im Leitbild (Anlage 1_3) – ergeben sich auch aus der Entwicklung der Agentur: **evalag** wurde im Juli 2000 durch Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet und nahm im Juni 2001 den Betrieb auf. Bis 2006 lag der Tätigkeitsschwerpunkt von **evalag** auf der Durchführung von fächervergleichenden hochschulartenübergreifenden Evaluationsverfahren an Hochschulen in Baden-Württemberg. Schon damals spielte das Ziel der Erhöhung der Qualität in Lehre und Studium eine zentrale Rolle.

Veränderte Rahmenbedingungen führten 2007 zu einer Neuausrichtung von **evalag**. Als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfasst der Aufgabenbereich von **evalag** seitdem

- Evaluationen im Bereich der Wissenschaft in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg,
- die Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich,
- die Beratung der Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung,
- sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

2009 wurde das Aufgabenspektrum durch die Zulassung als Akkreditierungsagentur um Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung erweitert. 2010 folgten die Aufnahme in das Europäische Register für Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) und der Beginn auch internationaler Aktivitäten in den genannten Aufgabenbereichen.

Alle seit 2007 durchgeführten Verfahren sowie sonstige Aktivitäten sind in Anlage 1_10 dargestellt. Aus den Geschäftsberichten 2009 bis 2013 (Anlage 1_12) sind weitere Angaben zu entnehmen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Reakkreditierung und der Verlängerung der Mitgliedschaft bei ENQA hat **evalag** sein Qualitätsverständnis und Leitbild aktualisiert (Anlage 1_3).

2. Erfahrungsbericht

Aufbau der Akkreditierungsabteilung: Verlauf und Bilanz

evalag hat nach der Zulassung am 12. Dezember 2009 den ersten Auftrag erhalten und am 22. Dezember 2009 die Akkreditierungskommission konstituiert. Seitdem wurden bis zum 1. Dezember 2013 insgesamt 88 nationale und 16 internationale Studiengänge akkreditiert. Die Akkreditierung von vier Studiengängen wurde ausgesetzt.

Bis zum 1. Dezember 2013 hat **evalag** insgesamt 84 Angebote für Akkreditierungsverfahren abgegeben, davon waren 74 (Cluster-)Programmakkreditierungsverfahren. 35 Angebote führten zu Programmakkreditierungsverfahren, wobei das größte Cluster 26 Studiengänge umfasste. Bei einigen abgegebenen Angeboten steht die Vergabeentscheidung noch aus.

Für Verfahren der Systemakkreditierung wurden von **evalag** bislang sieben Angebote abgegeben, wovon eines erfolgreich war. Bei einigen Angeboten wurde noch nicht über die Vergabe entschieden.

Insgesamt wurden 15 internationale Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Dabei handelte es sich um zwölf Programmakkreditierungsverfahren und drei institutionelle Akkreditierungsverfahren.

evalag erhielt in den Jahren 2009 bis 2011 (aus dem eigenen Stiftungsbudget (des Landes Baden-Württemberg)) eine Anschubfinanzierung von insgesamt ... Die Anschubfinanzierung war notwendig, da in diesen Jahren die Einnahmen noch nicht kostendeckend waren; es entstand ein Defizit von insgesamt ... 2012 war **evalag** erstmals in der Lage, mit der Rückzahlung (in Höhe von ...) der Anschubfinanzierung zu beginnen.

Nach der Zulassung galt es zunächst, die Akkreditierungsabteilung aufzubauen und eine neue Mitarbeiterin einzustellen. Dies ergab sich aus der Auflage der Erstakkreditierung, 1,5 Mitarbeiterstellen (sowie 0,3 VZÄ vom Stiftungsvorstand) für die Arbeit in der Abteilung bereitzustellen. Entsprechend der im Laufe der Zeit gestiegenen Aufträge ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inzwischen auf 3,5 gestiegen, die mit den derzeit laufenden Verfahren gut ausgelastet sind. Besonders erwähnenswert ist es, dass es **evalag** gelungen ist, für die Akkreditierungsabteilung (wie bereits in der Abteilung Qualitätsmanagement) ein sehr qualifiziertes Team zu gewinnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Erfahrung im Studiengangs- und Qualitätsmanagement an Hochschulen und bringen diese in die Verfahren ein.

Aufgrund der vielfältigen nationalen und internationalen Verfahren, mit denen die Agentur beauftragt wird, ist **evalag** ein attraktiver Arbeitgeber innerhalb der Branche. Dies ist immer wieder an der guten Bewerberlage bei Stellenausschreibungen abzulesen: So bewerben sich nicht nur bemerkenswert zahlreiche, sondern auch explizit gut und vielfältig qualifizierte Personen.

In der Zusammenarbeit mit Hochschulen geht es für **evalag** bei Akkreditierung um weit mehr als dessen Organisation und Administration. Die Referentinnen und Referenten stehen den Hochschul-, Fakultäts- und Studiengangsleitungen für Informationen rund um das Verfahren und den Kriterien der Akkreditierung zur Verfügung. Der Anspruch der Agentur, ein Akkreditierungsverfahren nicht nur organisatorisch zu begleiten, sondern durch die Gutachterinnen und Gutachter auch qualitätsentwickelnde Impulse zu geben, setzt eine Auseinandersetzung mit den individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Studiengänge und Hochschule voraus.

Erfreulich sind in diesem Zusammenhang die durchweg positiven Rückmeldungen der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Hochschulen hinsichtlich des Engagements

und der professionellen Durchführung der Akkreditierungsverfahren. Diese Rückmeldungen sind eine starke Motivation („*Vielen Dank für die immer konstruktive, offene Atmosphäre und die hervorragende Organisation.*“ (Cluster Physik, LMU München, 2013); „*Mit nochmaligem Dank meinerseits für die Kooperation und Flexibilität in der Durchführung an Sie ... Es macht Spaß, mit Ihnen zusammenzuarbeiten!*“ (Cluster Humanwissenschaften, Universität Bamberg, 2013); „*Nochmals herzlichen Dank an die hervorragende Arbeit des **evalag**-Teams ...*“ (Cluster Darstellende Kunst, Musikhochschule Stuttgart, 2013)).

Den entscheidenden Beitrag zum erfolgreichen Abschluss der Akkreditierungsverfahren leistet die Akkreditierungskommission von **evalag**. Mit großem Engagement werden in den Sitzungen die Gutachterberichte – häufig mit Vertreterinnen oder Vertretern der Gutachtergruppe – diskutiert; dies ermöglicht gewissenhafte Entscheidungen.

evalag hatte zunächst für die Aufbauphase eine Akkreditierungskommission ohne Fachausschüsse vorgesehen. Das große Engagement der vom Stiftungsrat in die Kommission berufenen Mitglieder führte bereits in der konstituierenden Sitzung dazu, dass die Absicht, die Hälfte der Mitglieder nur als Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen, eindeutig abgelehnt wurde. Dies machte eine Satzungsänderung erforderlich – die Mitgliederzahl der Akkreditierungskommission wurde von 15 auf 30 erhöht; derzeit sind 26 Mitglieder in der Akkreditierungskommission aktiv. In den Sitzungen sind regelmäßig mehr als 20 Mitglieder anwesend. Die Zusammenarbeit innerhalb der Akkreditierungskommission wie auch mit der Geschäftsstelle verläuft dabei sehr konstruktiv und verlässlich. Neben den jeweils aktuellen Akkreditierungsentscheidungen reflektiert die Kommission regelmäßig die Verfahrensgestaltung selbst und deren Ausrichtung auf qualitätsentwickelnde Aspekte.

evalag akkreditiert hochschulartenübergreifend und fachübergreifend. Die Aufbauphase als Akkreditierungsagentur hat zunächst erfordert, sich breit aufzustellen. Dabei war und ist die Marktsituation durch die Tatsache geprägt, dass es bereits eine Reihe großer und etablierter Agenturen gibt, gegen die es zu konkurrieren gilt. Dabei spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- Zu akkreditierende Studiengänge werden zwar zunehmend häufiger ausgeschrieben, aber dies ist noch nicht der Regelfall.
- Hochschulen, die mit einer Akkreditierungsagentur zufrieden sind, sehen keine Veranlassung, bei Reakkreditierungen oder der Akkreditierung weiterer Studiengänge zu **evalag** zu wechseln.
- Die zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten von **evalag**, insbesondere an baden-württembergischen Hochschulen, lassen parallel stattfindende zertifizierende Aktivitäten der Agentur nicht zu; hier besteht eine etwas unglückliche Konkurrenz „im eigenen Haus“.

evalag hat daher vorrangig Erstakkreditierungen akquiriert, denn Hochschulen, die eine Erstakkreditierung durchführen wollen, informieren sich vermutlich bei fast allen Agenturen und haben weniger Präferenzen. Wenngleich es bei einigen Hochschulen noch immer nicht bekannt ist, dass **evalag** auch Akkreditierungen durchführt, hat sich die Agentur bei anderen bereits den Ruf erarbeitet, mehr als nur Standardverfahren anzubieten. Dies führte auch zu der unerwarteten Entwicklung, dass **evalag** derzeit im Bereich der Musik- und Kunsthochschulen besonderes Renommee genießt. **evalag** hat sich hier durch intensive Betreuung und einschlägige Kenntnisse der Besonderheiten von Musik- und Kunststudiengängen bei der Durchführung von Verfahren Vertrauen erworben.

Einige weitere Bedingungen haben von Beginn an den Einstieg in die Durchführung von Akkreditierungsverfahren positiv gefördert: Aufgrund der bereits jahrelangen Erfahrungen mit Peer Review-Verfahren gab es in der Agentur ausreichend Expertise,

die auf das Feld der Akkreditierung übertragen werden konnte. Zudem wurde **evalag** zu einem Zeitpunkt zugelassen, zu dem das Akkreditierungssystem schon einen gewissen Reifegrad erreicht hatte und viele Erfahrungen vorlagen. Zudem erleichterte der bereits vorhandene Gutachterpool die Gutachtersuche.

Der Gutachterpool von **evalag** umfasst mehr als 750 Gutachterinnen und Gutachter, davon fast fünfzig aus dem **evalag**-Akkreditierungsschwerpunkt Musik/Musikwissenschaften/Theaterwissenschaften. Mehr als 200 Gutachterinnen und Gutachter waren seit 2009 bzw. sind derzeit in Akkreditierungsverfahren für **evalag** tätig, einige von ihnen bereits mehrfach.

Die kontinuierliche Zunahme der Anzahl der Verfahren hat eine sukzessive Standardisierung der Arbeitsweise erforderlich gemacht. Dabei legt **evalag** hohen Wert darauf, dass die Qualität der Verfahren und die Serviceorientierung der Referentinnen und Referenten (Bereitstellen von Informationsmaterial, Offenheit für Fragen und Modalitätenänderungen im Rahmen des geltenden Regelwerkes, Erreichbarkeit) erhalten bleiben.

Im Rahmen der Zulassung als Akkreditierungsagentur hat **evalag** auch das ENQA Review durchlaufen und dies für die Beantragung der Aufnahme im Register der Europäischen Qualitätssicherungsagenturen genutzt. Wie bei anderen, insbesondere deutschen Agenturen hat dies auch bei **evalag** zu vermehrten Anfragen aus Südost- und Osteuropa geführt. **evalag** sieht in der Durchführung internationaler Verfahren auch die Chance, einen Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Hochschulraumes zu leisten. Die internationalen Verfahren der Programm- und institutionellen Akkreditierung und ihre Grundlagen sind in Teil 2 detailliert dargestellt.

Anwendbarkeit der Akkreditierungskriterien und Verfahrensregeln: Erfahrungen und Bewertungen

Die Geschäftsstelle von **evalag** hat im Frühjahr 2010 – in Ergänzung zu den für die Zulassung eingereichten Verfahrensdokumenten – eine Reihe von Verfahrensunterlagen erstellt. Diese wurden seitdem im Hinblick auf die damit gewonnenen Arbeitserfahrungen und unter Berücksichtigung der Regeländerungen von Akkreditierungsrat und KMK sukzessive angepasst. **evalag** reflektiert die Verfahren im Rahmen des internen Qualitätsmanagements regelmäßig. Die dadurch angestoßenen kleineren oder größeren Verfahrensänderungen betreffen die Präzisierung von Dokumenten, die Vorprüfung der Unterlagen von Hochschulen, die aktivere Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter, insbesondere auf die landesspezifischen Besonderheiten, sowie die Einrichtung eines geschützten Bereiches für die Gutachterinnen und Gutachter und Gremienmitglieder auf der Website und die dortige Bereitstellung von Dokumenten. Die Erstellung des hier vorgelegten Reakkreditierungsantrags wurde ebenfalls für eine grundsätzliche interne Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Verfahrensweisen und Verfahrensdokumente genutzt.

evalag wurde 2009 kurz vor größeren Änderungen bei den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK und den Verfahrensregeln und Kriterien des Akkreditierungsrates zugelassen und konnte damit bereits die ersten Verfahren auf dieser Grundlage bearbeiten. Grundsätzlich, so ist nach mehr als vier Jahren festzustellen, haben sich bei der Anwendung der Kriterien für die Programm- und Systemakkreditierung wie auch bei den Verfahrensregeln keine Schwierigkeiten für **evalag** ergeben. Spezifische Auslegungsfragen konnten immer unproblematisch mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates gelöst werden.

Allerdings hat auch **evalag** feststellen müssen, dass Akkreditierungsverfahren besonders sorgfältig und sensibel geplant und durchgeführt werden müssen, um den häufig von Kritikern bemängelten hohen Aufwand in einem verträglichen Umfang zu halten.

Dabei ist insbesondere der Tendenz zur Fokussierung auf „fassbare“ formal-strukturelle Vorgaben sehr umsichtig zu begegnen. Gerade bei Erstakkreditierungen haben Hochschulen häufig keine Erfahrungen mit den Anforderungen und dem Ablauf des Verfahrens und benötigen Hilfestellungen. Umfangreiche und vertiefte Informationen sowie die regelmäßige Kommunikation der verantwortlichen Referentin oder des verantwortlichen Referenten mit der verantwortlichen Ansprechpartnerin bzw. dem verantwortlichen Ansprechpartner an der Hochschule sind notwendig, um die Einreichung nicht verwertbarer Selbstdokumentationen (zu umfangreich, unvollständig, schlecht aufbereitetes Material, intransparente Gliederung) zu vermeiden. Ist darüber hinaus keine ausreichend professionelle hochschulinterne Qualitätssicherung vorhanden, kann die nicht immer hinreichende Umsetzung der Modularisierung und anderer formal-struktureller Vorgaben das Verfahren schnell dominieren. **evalag** legt deshalb besonderen Wert darauf, die Gutachterinnen und Gutachter von der Prüfung der Erfüllung der formal-strukturellen Vorgaben zu entlasten und nimmt dazu eine entsprechende Prüfung der Selbstdokumentation (einschließlich ergänzender Unterlagen) für die Gutachtergruppe vor. Bei der Verfahrenskoordination strebt **evalag** grundsätzlich an, während der Begehung möglichst viel Zeit für die fachlich-inhaltliche Begutachtung von Qualifikationszielen, des Studiengangkonzepts und seiner Umsetzung vorzusehen. Sofern möglich, wird die Beseitigung offenkundiger Lücken und/oder Mängel in der Erfüllung der formal-strukturellen Vorgaben deshalb bereits im Vorfeld der Begehung in konzentrierter Form (z. B. im Rahmen einer Vorbesprechung mit der zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan) geregelt. Diese effektive Vorgehensweise wird sowohl seitens der Hochschulen als auch von den Gutachterinnen und Gutachtern sehr geschätzt.

evalag möchte in diesem Zusammenhang eine eher redaktionelle als tiefgreifend inhaltliche Überarbeitung der Kriterien und Verfahrensregeln anregen: Diese Grundlegendokumente für Akkreditierungsverfahren sollten auf den ersten Blick deutlich werden lassen, dass es um die Begutachtung der Qualität eines Studiengangs geht und nicht vorrangig um die Prüfung der Erfüllung formal-struktureller Vorgaben.

Bei den Entscheidungen über zu akkreditierende Studiengänge zeigt sich, dass die große Zahl von Mitgliedern in der Akkreditierungskommission von **evalag** und deren breite fachliche Hintergründe es sehr erleichtern bzw. erleichtert haben, auch die fachliche Breite der bisher durchgeführten Akkreditierungsverfahren handzuhaben. Die fachbezogenen Diskussionen hatten bzw. haben häufig einen überfachlichen und nicht selten auch internationalen Bezug und werden von den Mitgliedern der Akkreditierungskommission als sehr anregend wahrgenommen.

Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat und Verhältnis zu den Akkreditierungsagenturen

Die Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat und den Akkreditierungsagenturen war bzw. ist aus der Sicht von **evalag** gut und konstruktiv. Weder das Aufsichtsverhältnis noch die Konkurrenzsituation haben Konflikte zur Folge gehabt. Sachfragen oder auch besondere Situationen können mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates unproblematisch kommuniziert und einer Lösung zugeführt werden.

evalag ist wie alle Akkreditierungsagenturen in das Monitoring des Akkreditierungsrates eingebunden, das im Regelfall vier Studiengänge pro Jahr prüft. Aufgrund der geringen Zahl von Akkreditierungsentscheidungen waren in den Jahren 2010 und 2011 nur jeweils zwei Studiengänge vom Monitoringverfahren betroffen.

evalag sieht im Monitoring durch den Akkreditierungsrat grundsätzlich die Möglichkeit, wichtige Hinweise zur Verbesserung von Verfahren zu erlangen. Die in den Monito-

ringverfahren aufgeführten Mängel haben gezeigt, dass es bei **evalag** keine strukturellen Schwachstellen gibt. Vielmehr waren die bemängelten Sachverhalte Einzelfälle, die teilweise bereits durch **evalag** selbst korrigiert worden waren.

evalag möchte deshalb anregen, das Monitoring weiterzuentwickeln. Es sollte aus Sicht von **evalag**, weit mehr als bislang praktiziert, als Verfahren des organisationalen und kooperativen Lernens ausgestaltet werden und verstärkt zur Qualitätsverbesserung des Akkreditierungssystems insgesamt beitragen.

evalag begrüßt die seit 2010 halbjährlich stattfindenden Roundtable-Gespräche und sieht darin noch viel Potenzial, nicht nur zu einem verbesserten Erfahrungs- und Informationsaustausch beizutragen, sondern auch die Verfahrensweiterentwicklung aktiv mit voranzutreiben.

Zusammenarbeit mit Gutachterinnen und Gutachtern

evalag befragt – schon seit 2001 – die Gutachterinnen und Gutachter zu ihrer Zufriedenheit mit der Durchführung und Koordination von Begutachtungsverfahren. Die Rückmeldungen aus den Fragebögen, aber ebenso die mündlichen Rückmeldungen sind außerordentlich positiv. Gutachterinnen und Gutachter heben immer wieder die professionelle, flexible und serviceorientierte Verfahrensdurchführung hervor – nicht selten mit positiver Unterscheidung zu anderen Agenturen („*Vielen Dank für die exzellente Vorbereitung und Organisation. Ich habe schon bei mehreren Verfahren mitgewirkt, aber das hier war etwas Besonderes.*“ (Universität Vechta, Gerontologie, 2013). „*Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch bei Ihnen und evalag für die hervorragende Organisation und Planung bedanken! Ich habe selten ein so gut strukturiertes Verfahren begleiten dürfen.*“ (Universität Bamberg, Cluster Humanwissenschaften, 2013)). Auch das Selbstverständnis eines dialogorientierten und partnerschaftlichen Umgangs zwischen Agentur und Hochschule wird sehr gelobt („*Vielen Dank für die immer konstruktive, offene Atmosphäre und die hervorragende Organisation.*“ (Cluster Physik, LMU München, 2013)). Als verbesserungswürdig werden in den Fragebögen nur selten strukturelle Aspekte, sondern meist verfahrensspezifische und daher oft nur begrenzt verallgemeinerbare bzw. allgemein optimierbare Gegebenheiten genannt (z. B. ungleiche Arbeitsteilung in der Gutachtergruppe, nicht erschienene Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner bei der Begehung). **evalag** nutzt jede Rückmeldung für die interne Qualitätsverbesserung.

Auch aus Sicht der **evalag**-Mitarbeitenden ist die Zusammenarbeit mit den in Verfahren tätigen Gutachterinnen und Gutachter ganz überwiegend eine positive Erfahrung, die von Sachkenntnis, konstruktivem Engagement und wechselseitigem Respekt bestimmt wird. Nichtsdestotrotz erscheint **evalag** eine weitere Professionalisierung der Gutachtertätigkeit als wünschenswert: Die Erfahrung zeigt, dass – wie fast nur in Deutschland üblich – rein auf Freiwilligkeit basierende Schulungsmöglichkeiten kaum wahrgenommen werden. Diese Haltung spiegelt sich auch darin wider, dass viele Gutachterinnen und Gutachter ihre Aktivitäten im Rahmen von Akkreditierungsverfahren kaum in ihre beruflichen Werdegänge aufnehmen. Offenkundig ist die Wertschätzung dieser wichtigen Tätigkeit in der *scientific community* immer noch gering. Die unzureichende Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und den Aufgaben als Gutachterin bzw. Gutachter in einem zertifizierenden Verfahren sowie die mangelnde Kenntnis zentraler Verfahrensaspekte, insbesondere der Bewertungskriterien, führt jedoch erfahrungsgemäß zu einem hohen Betreuungsaufwand. Gerade auch im Hinblick darauf, dass externe Qualitätssicherungsverfahren künftig zunehmend von (systemakkreditierten) Hochschulen selbst durchgeführt werden, sollte eine „Professionalisierung“ von Gutachterinnen und Gutachter dringend verstärkt werden. Letztlich wird dies auch die Zufriedenheit mit den Verfahren verbessern. **evalag** setzt deshalb darauf, dass die

KMK, die Wissenschaftsministerien, die HRK, der Akkreditierungsrat und die Agenturen selbst sowie Verbände und Wissenschaftseinrichtungen gemeinsam in dieser Richtung zusammenarbeiten und dadurch auch auf eine größere Wertschätzung der Gutachtertätigkeit hinwirken werden.

Zusammenarbeit mit den Hochschulen

evalag geht von den Prämissen aus, dass die Hochschulen die Verantwortung für die Qualität ihres Studienangebotes tragen und dass diese ein besonderes Interesse an hoher, ja höchster Qualität haben. **evalag** gestaltet gemäß seinem Selbstverständnis die Durchführung von Akkreditierungsverfahren sorgfältig und legt großen Wert auf umfangreiche Information, einen partnerschaftlichen Dialog sowie eine kontinuierliche Kommunikation zwischen der Hochschule und der betreuenden Referentin oder dem betreuenden Referenten. Die Erfahrungen seit 2009 zeigen, dass Stellenwert und Relevanz der Akkreditierungskriterien und der Vorgaben der KMK auf Seiten der Hochschulen eher akzeptiert und nachvollzogen werden können, wenn diese in ihren größeren bildungs- und hochschulpolitischen Zusammenhängen verständlich gemacht werden.

evalag richtet seine Zusammenarbeit mit der Hochschule auch am jeweiligen Grad der Professionalisierung der internen Qualitätssicherung aus, um sicherzustellen, dass die Verfahren auch auf einer ausreichenden Grundlage (umfassende und verständliche Selbstdokumentation) durchgeführt werden können.

Verbesserungswürdig erscheint **evalag** in der Zusammenarbeit mit Hochschulen die Ausgestaltung von Ausschreibungen, die zunehmend von Hochschulen eingesetzt werden, aber nicht immer die Vorgaben von Akkreditierungsrat und KMK beachten. Da im Rahmen einer Ausschreibung Vergabebedingungen nicht verhandelt, sondern höchstens moniert werden können, bleibt in den nicht regelkonformen Fällen letztlich nur die Wahl zwischen Teilnahme (mit dem Risiko, das Verfahren ggf. nicht durchführen zu können) und Nichtteilnahme. Hier wären Handreichungen für die Hochschulen seitens der HRK oder der Wissenschaftsministerien wünschenswert.

Ausblick

evalag hält – in der oben dargestellten Weise – die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems für wichtig und wird sich auch weiterhin engagiert in diesen Prozess einbringen.

evalag ist außerdem der Auffassung, dass die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements von Hochschulen verlangt, dass Agenturen ihre Kompetenzen mit Weitblick über die aktuell in Verfahren dominierenden Fragen hinaus erweitern und kommende Entwicklungen – auch gemeinsam mit unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren im Hochschulbereich – „vorausdenken“ und mitzugestalten versuchen. **evalag** betreibt daher auch eine entsprechende Weiterbildung der Referentinnen und Referenten. Ziel ist es, dass **evalag** sich auch künftig kompetent und flexibel auf neue Fragen und Herausforderungen im Hochschulbereich einstellen und passgenaue Dienstleistungen anbieten kann.

In diesem Zusammenhang hält **evalag** auch die Reflektion der Wirkungen bereits durchgeführter Qualitätssicherungsverfahren und die Entwicklung von Instrumentarien, die künftig eine verfahrensbegleitende Wirkungsbeobachtung ermöglichen können für sehr wichtig. **evalag** hat dazu im Juni 2013 mit zehn weiteren europäischen Partnern im LifeLongLearning-Programm der EU das bis 2016 laufende Projekt „Impact Analy-

sis of External Quality Assurance Processes in Higher Education Institutions. Pluralistic Methodology and Application of a Formative Transdisciplinary Impact Evaluation“ eingeworben.

3. Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungsrates¹

Kriterien 2.1: Selbstverständnis und Verständnis der Akkreditierungsaufgabe

2.1.1

Die Agentur besitzt ein öffentlich dokumentiertes Qualitätsverständnis, aus dem sie die Grundlagen ihrer Akkreditierungstätigkeit ableitet. Sie orientiert ihre Tätigkeit am Ziel der Qualitätserhöhung und legt die Hauptverantwortung der Hochschulen für Profil und Qualität von Studium und Lehre zugrunde.

Das Qualitätsverständnis von **evalag** wurde 2001 zunächst als Grundlage für die Durchführung von Evaluationsverfahren und zur Erarbeitung und Anwendung von Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung erarbeitet und dann kontinuierlich durch die Erfahrungen aus der eigenen Arbeit, d. h. insbesondere in Rückkoppelung mit den Hochschulen, sowie durch die Mitwirkung in nationalen und internationalen Arbeitskreisen und Verbänden weiterentwickelt.

Auf dieser Grundlage und mit Bezug auf die Vorgaben des Akkreditierungsrates wurde das Qualitätsverständnis für die Aufgabenwahrnehmung der Programm- und Systemakkreditierung 2009 erweitert und im Rahmen der Reakkreditierung und des ENQA Review jetzt aktualisiert. Der aktuelle Stand des Qualitätsverständnisses ist im Leitbild (Anlage 1_3) auf der Website www.evalag.de veröffentlicht.

Handlungsleitend für **evalag** ist die konsequente Orientierung an nationalen und internationalen Qualitätsstandards sowie die kontinuierliche Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse der eigenen Aktivitäten. Dazu werden regelmäßig interne und externe Maßnahmen des internen Qualitätsmanagements durchgeführt (Anlage 1_9).

Für die Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung bildet das in der jeweiligen Hochschule verankerte Verständnis von Qualität in Studium und Lehre den zentralen Ausgangspunkt. **evalag** setzt dabei voraus, dass dieses als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge dokumentiert ist und in den Studiengängen der Hochschule und deren Qualitätssicherung umgesetzt wird.

evalag sieht eine vorrangige Aufgabe darin (entsprechend den vorgegebenen Kriterien des Akkreditierungsrates) systematisch und in einem partnerschaftlich-dialogischen Verfahren mit den Hochschulen zu klären, ob deren Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, die Qualifikationsziele ihrer jeweiligen Studiengänge zu erreichen und die Qualitätsstandards zu gewährleisten. Besonderen Wert legt **evalag** im Bereich der Programmakkreditierung auf die Qualität von Studiengängen und sieht die Verfahren in diesem Zusammenhang auch als gezielte Unterstützung bei der Verbesserung des Studienangebots sowie bei der Weiterentwicklung der hochschulinternen Strukturen und Prozesse von Qualitätssicherung und -management an.

¹ Regeln für die Akkreditierung von Agenturen (Drs. AR 86/2010)

Im Bereich der Systemakkreditierung spielt für **evalag** die Herausarbeitung von Stärken und Schwächen der internen Qualitätssicherung und Verfahren eine besondere Rolle, mit dem Ziel, Entwicklungspotenziale und geeignete Maßnahmen zu deren Nutzung zu identifizieren. Den Wechselbeziehungen von Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten und Leitung/Management einer Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung kommt dabei ein hervorgehobener Stellenwert zu.

Mit dem Qualitätsverständnis bzw. Leitbild wird auch dem Standard 3.5 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) entsprochen.

2.1.2

Die Agentur akkreditiert hochschultypenübergreifend und bei der Zulassung für Programmakkreditierungen auch fächerübergreifend.

evalag hat von 2009 bis 2013 dreizehn Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt und abgeschlossen – davon zwei Einzel-Programmakkreditierungen und elf Cluster mit einem Umfang von zwei bis 26 Studiengängen – an Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Musik- und Kunsthochschulen. Die Verfahren bezogen sich u. a. auf die Fächer Agrar-, Tier- und Ernährungswissenschaften, Biologie, Geowissenschaften, Gerontologie, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Musik, Physik, Politologie, Psychologie, Schauspiel, Rechtswissenschaften, Soziologie, Wissenschaftsmanagement, Volkswirtschaft, Verwaltungswissenschaften.

Im Jahr 2013 wurden zwölf Verfahren der Programmakkreditierung – davon zwei Einzel-Programmakkreditierungen und zehn Cluster mit einem Umfang von zwei bis vierzehn Studiengängen – an Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Kunst- und Musikhochschulen eingeleitet.

Ein Verfahren der Systemakkreditierung an der Christian-Albrechts-Universität Kiel läuft derzeit. Darüber hinaus ist **evalag** auch international tätig und hat verschiedene Verfahren der Programm- und der institutionellen Akkreditierung durchgeführt. Dies wird detailliert in Teil 2, d. h. der Antragsbegründung für das ENQA Review dargestellt.

Kriterien 2.2: Strukturen und Verfahren

2.2.1

Für die Zulassung zur Programmakkreditierung und/oder zur Systemakkreditierung weist die Agentur verbindliche interne Strukturen und Verfahren nach, welche die Anwendung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der aktuellen Fassung gewährleisten. Zuständigkeiten und Verantwortungen der Organe sowie ihre personelle Besetzung sind zweckmäßig und rechtlich geregelt.

evalag legt ihrer Akkreditierungstätigkeit ein öffentlich dokumentiertes und offenes Qualitätsverständnis zugrunde. Sie geht von der Hauptverantwortung der Hochschulen für Profil und Qualität von Studium und Lehre aus, orientiert sich an der jeweiligen Strategie der Hochschule und bringt eine qualifizierte sowie professionelle Außenperspektive in das Bemühen um Qualitätssteigerung ein.

Für die Erstzulassung 2009 hat **evalag** verbindliche interne Strukturen und Verfahren für die Programm- wie auch die Systemakkreditierung erarbeitet. Diese wurden bzw. werden gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sowie aufgrund der kontinuierlich reflektierten Erfahrungen aus den Verfahren sukzessive angepasst und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Reakkreditierung und das ENQA Review wurden diese – auch im Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen – nochmals modifiziert (Anlagen 1_4, 1_5, 1_6, 1_7).

evalag ist im Rahmen seiner Erfahrungen seit 2009 – und auch durch den internationalen Austausch – zu der Überzeugung gelangt, dass die jeweils konkrete Ausgestaltung eines Verfahrens der Programmakkreditierung stärker den Entwicklungsstand der internen Qualitätssicherung der jeweiligen Hochschule berücksichtigen sollte. Dies ermöglicht eine fokussierte Begutachtung, die damit bürokratischen Zusatzaufwand vermeiden hilft und für die Hochschule den Mehrwert der Programmakkreditierung, d. h. die externe Rückmeldung zur Qualität und Weiterentwicklung eines begutachteten Studiengangs, sichtbar werden lässt.

evalag hat daher im Rahmen der Diskussion des Akkreditierungsrates über die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems und im Rahmen der Vorbereitung der Reakkreditierung entsprechende Anpassungen der Verfahrensgestaltung vorgenommen.

Den bisherigen Verfahrensablauf der Programmakkreditierung will **evalag** zukünftig in vier Bestandteile (Informationsgespräch, Prüfung der Erfüllung der formal-strukturellen Vorgaben, Prüfung des Vorhandenseins einer funktionierenden Qualitätssicherung, Begutachtung der Studienqualität und der Weiterentwicklung des Studiengangs) gliedern:

- Ins Zentrum der Begutachtung (Selbstdokumentation, Vor-Ort-Begehung, Gutachterbericht) wird der partnerschaftliche Dialog der Gutachtergruppe und der Studiengangsverantwortlichen über die Studienqualität und die Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. (bei Clusterakkreditierungen) der Studiengänge gestellt; dies umfasst das fachlich-inhaltliche Studiengangskonzept und seine Umsetzung, d. h. die Studierbarkeit, Forschungsorientierung in Masterstudiengängen, Mobilität usw.
- In einem organisatorisch separaten Schritt (Informationsgespräch) wird zuvor geklärt, in welcher Detailtiefe die Erfüllung der formal-strukturellen Vorgaben zu prüfen ist.
- Die Prüfung der Erfüllung der formal-strukturellen Vorgaben erfolgt als Dokumentenprüfung (am Schreibtisch) und die Ergebnisse fließen ggf. in die Begutachtung der Studienqualität ein, da hier selbstredend Querbezüge gegeben sind. Nur im Falle von erheblichen Unzulänglichkeiten muss die Prüfung der Erfüllung formal-struktureller Vorgaben auch im Rahmen der Vor-Ort-Begehung einbezogen werden.
- Dies gilt in gleicher Weise für die Prüfung der Gewährleistung einer funktionierenden Qualitätssicherung.

evalag geht davon aus, dass jeder Studiengang (möglichst in den ersten fünf Jahren des Bestehens) eine (Erst-)Akkreditierung durchlaufen sollte. Bei Einrichtung eines Studiengangs bietet sich zunächst eine Konzeptakkreditierung an, die auf der Vorabegutachtung des fachlich-inhaltlichen Konzeptes sowie der Prüfung der Erfüllung der formal-strukturellen Anforderungen und des Vorhandenseins eines Konzeptes zur Qualitätssicherung beruht; im Regelfall ist diese unter Verzicht auf eine Begehung durchführbar. Die (Erst-)Akkreditierung erfolgt dann in der Regel nach zwei bis drei Jahren.

Die Erstakkreditierung kann – mit Bezug auf die derzeit praktizierten Verfahrensregeln – verkürzt werden, wenn es sich bei dem Studiengang um eine Neugestaltung eines schon bestehenden und bereits akkreditierten Studiengangs handelt oder aber wenn der zu akkreditierende Studiengang ein bestehendes Angebot an Studiengängen, die alle bereits erfolgreich akkreditiert wurden, erweitert. Dann wird angenommen, dass ein funktionierendes Qualitätsmanagement gegeben ist und die formal-strukturellen Anforderungen umgesetzt wurden. Dies kann schriftlich – z.B. durch Vorlage der entsprechenden Dokumente, durch Senatsbeschlüsse, mit denen eine hochschulinterne Prüfung der Erfüllung formaler Anforderungen oder einer funktionierenden Qualitätssicherung für einen Studiengang oder auch durch eine ergänzende Stellungnahme der Studierendenschaft – nachgewiesen werden. Die Akkreditierung ist dann vorrangig auf die Begutachtung des fachlich-inhaltlichen Konzeptes fokussiert.

Dieses verkürzte Prüfungs- bzw. Begutachtungsverfahren ist auch bei der Reakkreditierung möglich.

Inwiefern eine Verfahrensverkürzung aber möglich und für einen Studiengang oder ein Studiengangscluster geeignet ist, wird in einem ausführlichen Vorgespräch vor Verfahrensbeginn (Informationsgespräch) mit der Hochschule geklärt; hier wird eine möglichst umfassende „Sachstandsanalyse“ angestrebt, um der Hochschule ein möglichst „maßgeschneidertes“ Verfahren anbieten zu können.

Um den Mehrwert eines Akkreditierungsverfahrens auch für die Hochschule und Studiengangsverantwortlichen erkennbarer zu machen, soll es ermöglicht werden, dass die Hochschule bzw. die Studiengangsverantwortlichen Gutachterinnen und Gutachter vorschlagen können; selbstredend müssen diese die Kriterien der Unbefangenheit erfüllen und die Hochschule hat keinen Anspruch auf die Berufung (nur) dieser Gutachterinnen und Gutachter.

Ebenso soll die Hochschule bzw. die Studiengangsverantwortlichen thematische Vorschläge für die Vor-Ort-Begehung machen können. Aus der Konzentration der Akkreditierung auf die Studienqualität ergibt sich bereits, dass Aspekte der Studienqualität in den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung thematisiert werden, insbesondere wenn die Selbstdokumentation hier Fragen oder Widersprüche aufwirft.

Es sei an dieser Stelle nur ergänzend – im Sinne einer Anregung an den Akkreditierungsrat – angemerkt, dass eine derartige Neujustierung der Verfahrensregeln mit anders strukturierten Bewertungskriterien (z. B. Profil und Konzept des Studiengangs, Umsetzung des Studiengangskonzeptes und Studienprozess, Ressourcen, Qualitätssicherung) erleichtert würde.

Damit wird auch den Standards 3.1 und 3.7 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

2.2.2

Die Agentur beteiligt für die Aufgabenerfüllung relevante Interessenträgerinnen und -träger (Wissenschaft, Studierende und Berufspraxis).

Die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung der Organe von **evalag** orientieren sich an den Vorgaben des Akkreditierungsrates (siehe Anlagen 1_2c-f).

In der Akkreditierungskommission sind alle relevanten Interessenträgerinnen und -träger (d.h. Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Studierende und

Repräsentantinnen und Repräsentanten der beruflichen Praxis) vertreten (Anlage 1_2c-d).

Ein Pool von Gutachterinnen und Gutachtern für die (hochschulartenübergreifende) Programm- und Systemakkreditierung ist vorhanden, wird gepflegt und kontinuierlich erweitert.

Es wird darauf geachtet, dass die relevanten Interessengruppen (Universitätsprofessorinnen und -professoren, Hochschulprofessorinnen und -professoren, Professorinnen und Professoren anderer Hochschularten, Studierende sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis) mit hinreichender Expertise auf dem Gebiet der Qualitätssicherung in den Gremien vertreten sind (Anlage 1_2b-e).

Die Berufung der Mitglieder der Akkreditierungskommission erfolgt durch den Stiftungsrat von **evalag**; die Berufung der Gutachtergruppen und die Benennung ihrer Sprecher/innen hat der Stiftungsrat an die Akkreditierungskommission delegiert. Diese wiederum hat aufgrund der Erfahrungen mit der Verfahrensdurchführung die Benennung der Sprecher/innen der Gutachtergruppen an die Geschäftsstelle von **evalag** delegiert.

Für die Vorprüfung zur Zulassung zur Systemakkreditierung wurde ein aus drei Mitgliedern (zwei Hochschulvertreter/innen aus der Akkreditierungskommission, Stiftungsvorstand) bestehendes Gremium (Vorprüfungsausschuss) eingerichtet (Anlage 1_2f). Das Gremium prüft auf der Basis der von einer Hochschule zur Verfügung gestellten Daten die Erfüllung der formalen Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung (Anlage 1_5e).

Damit wird auch den Standards 3.1 und 3.7 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

2.2.3

Die Kompetenz der an den Verfahren Beteiligten hinsichtlich aller für die Prüfverfahren der Programmakkreditierung oder der Systemakkreditierung relevanten Bereiche ist durch geeignete Auswahlverfahren und Vorbereitung gewährleistet.

evalag stellt durch die Akkreditierungskommission, deren Mitglieder über Erfahrungen im Hochschulmanagement und in der hochschulinternen Qualitätssicherung bzw. deren Evaluation verfügen, die fachkundige Berufung von kompetenten Gutachterinnen und Gutachtern sicher (Anlage 1_2c-d).

Die Gutachterinnen und Gutachter werden mit einer Zusammenstellung der relevanten Dokumente und Informationen sowie über den Kontakt mit der/dem das Verfahren betreuende/n Referentin oder Referenten sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet. Zur Vorbereitung auf die Vor-Ort-Begutachtung werden von der Geschäftsstelle mit dem Gutachterkreis zuvor noch einmal der Verfahrensablauf sowie die Grundlagen der Begutachtung besprochen und alle diesbezüglichen Fragen geklärt. Davon unabhängig führt **evalag** regelmäßig (ggf. zusammen mit einer anderen Agentur und/oder dem Studentischen Akkreditierungspool) Gutachterseminare zu Schulungszwecken im Hinblick auf die Mitwirkung in zertifizierenden Verfahren durch und bietet weitere Formen der Gutachtervorbereitung an (Anlage 1_6e).

evalag ermöglicht kontinuierlich (on the job) die Fort- und Weiterbildung der Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle bei der Durchführung von Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung von Hochschulen. Dazu gehört u. a. die Teilnahme an einschlägigen nationalen und internationalen Tagungen und Weiterbildungs-

veranstaltungen (siehe Anlage 1_8). Schließlich führt **evalag** regelmäßig interne Besprechungen durch, bei denen aktuelle Änderungen der Verfahrensregeln und Kriterien von Akkreditierungsverfahren sowie Erfahrungen mit der Durchführung von Verfahren der Programm- und der Systemakkreditierung diskutiert und ggf. Modifikationen von Dokumenten und Abläufen festgelegt werden (siehe Anlage 1_9).

2.2.4

Beauftragt die Agentur andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Verfahren, gewährleistet sie durch verlässliche Regeln und Verfahren die korrekte Durchführung.

evalag hat seit Bestehen keine Verfahrensteile an andere Organisationen vergeben und beabsichtigt auch nicht, dies zukünftig zu tun.

Allerdings kann bei internationalen Verfahren der Programm- oder institutionellen Akkreditierung die Zusammenarbeit mit nationalen Einrichtungen erforderlich sein. Dies wird in entsprechenden Vereinbarungen geregelt.

Kriterien 2.3: Unabhängigkeit

2.3.1

Die Agentur besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit.

evalag wurde am 18. Juli 2000 als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet und in das Stiftungsregister des Regierungspräsidiums Karlsruhe eingetragen.

Damit wird auch dem Standard 3.2 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

2.3.2

Sie arbeitet nicht gewinnorientiert und führt die Akkreditierungsverfahren auf Vollkostenbasis durch.

evalag arbeitet entsprechend ihrer Satzung nicht gewinnorientiert. Am 7. Februar 2001 wurde vom zuständigen Finanzamt die Gemeinnützigkeit zuerkannt.

Die Vorgehensweise bei der Berechnung der Kosten eines Verfahrens ist in Anlage 1_ 11 dargestellt.

2.3.3

Die Agentur gewährleistet die einzelfallbezogene Weisungsfreiheit der Organe und die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der für sie tätigen Personen.

Für die Durchführung von Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung kommt der Akkreditierungskommission die zentrale Rolle zu. Sie ist in allen ihren Entscheidungen unabhängig. Nur im Hinblick auf die Einhaltung der Verfahrensvorgaben (einschlägige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Beschlüsse des Akkreditierungsrates) ist die Akkreditierungskommission ggf. den Weisungen des Stiftungsrates unterworfen.

Der Stiftungsrat von **evalag** besteht aus Expertinnen und Experten, die nicht an Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg beschäftigt sind. Sie sind in ihren Entscheidungen nur der Stiftungssatzung verpflichtet und den einschlägigen gesetzlichen Regelungen unterworfen. Ihre Unabhängigkeit ist damit gesichert.

Die Gutachterinnen und Gutachter orientieren sich an den Vorgaben des Akkreditierungsrates und sind in ihren Entscheidungen unabhängig. Dies wird in einem Mitwirkungsvertrag (Anlagen 1_6f, 1_6g) festgehalten. Vor der Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter werden mögliche Interessenkonflikte geklärt bzw. ausgeschlossen. Die Gutachterinnen und Gutachter müssen dazu ihre Unbefangenheit erklären (Anlage 1_6b).

Die Geschäftsstelle wird vom Stiftungsvorstand geleitet, der unabhängig handelnd nur gegenüber dem Stiftungsrat (und für Akkreditierungsangelegenheiten der Akkreditierungskommission gegenüber) berichtspflichtig ist und im Übrigen zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen verpflichtet ist.

Überdies werden für die Durchführung von Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung auch Verfahrensgrundsätze festgelegt, die ausschließen, dass **evalag** und von **evalag** beauftragte Gutachterinnen und Gutachter an einer Hochschule zugleich beratend und zertifizierend tätig sind.

Damit wird auch dem Standard 3.6 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

Kriterium 2.4: Ausstattung

Die Agentur ist in allen erforderlichen Bereichen funktionsadäquat nachhaltig personell und sächlich ausgestattet.

evalag hat ihren Sitz in Mannheim. Die Geschäftsstelle verfügt derzeit (01.02.2014) noch über Räumlichkeiten von insgesamt 444 qm (10 Arbeitszimmer, Sitzungssaal, 3 Serviceräume). Die für die Programm- und Systemakkreditierung zuständige Abteilung nutzt zwei Arbeitszimmer (40,41 qm) und den Sitzungssaal. Die Sachausstattung mit Mobiliar, technischen Geräten sowie die Finanzausstattung sind angemessen zeitgemäß und technisch auf dem neuesten Stand.

Aufgrund der Zunahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist voraussichtlich zum 1. Mai 2014 der Umzug in neue Räumlichkeiten vorgesehen. Da der Zuschnitt der Räume noch nicht im Detail feststeht, wird der Akkreditierungsrat sowie die Gutachtergruppe hier rechtzeitig vor der Begehung – voraussichtlich im April 2014 – über den Ist-Stand informiert.

Insgesamt sind 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei **evalag** beschäftigt (siehe Anlage 1_2g). Die Abteilung für Programm- und Systemakkreditierung umfasst (Stand:

01.02.2014) zwei Mitarbeiter/innen und – in der Funktion der Abteilungsleitung – den Stiftungsvorstand (insgesamt 2,0 VZÄ).

Damit wird auch dem Standard 3.4 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

Kriterium 2.5: Internes Qualitätsmanagement

Die Agentur nutzt kontinuierlich ein formalisiertes internes Qualitätsmanagementsystem, welches geeignet ist, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse zu beurteilen, und die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Tätigkeit gewährleistet. Es ist öffentlich zugänglich und umfasst systematische interne und externe Rückkopplungsprozesse.

evalag hat ein formalisiertes internes Qualitätssicherungsverfahren für Programm- und Systemakkreditierungen aufgebaut. Es beinhaltet

- systematisch geführte interne Prozesse zur Sicherstellung und Überprüfung der Einhaltung von Qualitätskriterien, insbesondere im Ablauf der Durchführung von Akkreditierungsverfahren. Diese bestehen aus folgenden Schritten:
 - systematische Überprüfung der von der Hochschule eingereichten Unterlagen durch die Geschäftsstelle und Zusammenstellung der Fakten in einer Dokumentation durch die verantwortliche Referentin/den verantwortlichen Referenten;
 - rechtzeitige Übermittlung der von der Hochschule eingereichten Unterlagen sowie der von **evalag** erarbeiteten Dokumentation an die Gutachterinnen und Gutachter zur Vorbereitung der Vor-Ort-Begehung mit der Bitte um Rückmeldung zu weiterhin bestehenden relevanten Informationslücken, sachlichen Fehlern etc.
 - schriftliche Befragung der Gutachterinnen und Gutachter, die an Verfahren teilgenommen haben, zur Qualität der von **evalag** durchgeführten Verfahren (Anlage 1_6i).

Dieses interne Rückkopplungsverfahren ermöglicht eine mehrfache Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze und Entscheidungskriterien.

- Die externen Rückkopplungsprozesse zu den Hochschulen sorgen ebenfalls für eine systematische Überprüfung der Leistungserbringung von **evalag** (Anlage 1_4i).
 - Die Vor-Ort-Begehung wird durch ein abschließendes Gespräch mit den Verantwortlichen der Hochschule beendet, bei dem sowohl diese als auch die Gutachtergruppe die Möglichkeit eines grundsätzlichen (allerdings nicht auf die Akkreditierungsentscheidung und mögliche Auflagen bezogenen) Feedbacks zum bisherigen Verfahrensverlauf erhalten.
 - Die Hochschule hat die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Abschlussbericht (ohne Akkreditierungsempfehlung).
 - Die beteiligten Hochschulen werden schriftlich zur Qualität der von **evalag** durchgeführten Verfahren befragt.

- Den Gutachterinnen und Gutachtern werden nach ihrer Bestellung alle Informationen und Unterlagen verfügbar gemacht (entweder durch Zugang zum geschützten Bereich bei **evalag**, per E-Mail, postalisch oder auch fernmündlich), die für eine ordnungsgemäße Verfahrensdurchführung notwendig sind. Dazu gehören nicht nur die Verfahrensdokumente (Selbstdokumentation und Anlagen, Verfahrensregeln, Kriterien und Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK, länderspezifische Vorgaben), sondern auch entsprechende Regelungen des Landeshochschulgesetzes, ggf. Verordnungen u. a.
- **evalag** bereitet die Gutachterinnen und Gutachter durch Veranstaltungen, Informationsmaterial und eine Vorbesprechung auf ihre Gutachterrolle, die Anforderungen der Programm- bzw. Systemakkreditierung allgemein und in Bezug auf das jeweilige Verfahren vor. Am Vorabend der Vor-Ort-Begehung werden im Kreis der Gutachterinnen und Gutachter insbesondere die Kriterien verfahrensbezogen nochmals ausführlich besprochen und soweit notwendig erläutert.
- Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Akkreditierungsverfahren liegt bei denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung, die an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen und insgesamt für die ordnungsgemäße Verfahrensdurchführung verantwortlich sind. **evalag** sorgt durch diese personelle Konsistenz für Verlässlichkeit.
 - Innerhalb der Geschäftsstelle werden regelmäßig Besprechungen zur Diskussion aktueller Fragen und zur internen Qualitätsprüfung durchgeführt, die Ergebnisse münden ggf. unmittelbar in allgemein verbindliche Modifikationen von Dokumenten und/oder Abläufen.
 - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Veranstaltungen zur Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen und Hochschulen teil (siehe Anlage 1_8), dokumentieren diese nach internen Vorgaben und berichten über die dabei gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechung.

Dieses formalisierte, interne Qualitätsmanagement hat sich in den vergangenen Jahren bewährt (siehe Anlage 1_9).

Kriterium 2.6: Internes Beschwerdeverfahren

Die Agentur besitzt ein öffentlich zugängliches, formalisiertes internes Verfahren zur Überprüfung von Akkreditierungsentscheidungen auf Antrag einer Hochschule.

evalag hat ein formalisiertes, internes Verfahren festgelegt, das den Hochschulen im Verlauf der Durchführung von Akkreditierungsverfahren die Möglichkeit für Einwände und Beschwerden gibt (Anlage 1_7).

- Die Hochschulen werden vor der Vor-Ort-Begehung über die vorgesehenen Gutachterinnen und Gutachter informiert und können bei der Geschäftsstelle gegen die Bestellung einzelner Gutachterinnen und Gutachter begründete Einwände äußern. Diesen Einwänden wird durch die Vorsitzende der Akkreditierungskommission oder die Akkreditierungskommission stattgegeben, sofern es sich um Interessenkonflikte oder ernstzunehmende fachliche Bedenken handelt, die hinreichend belegt werden können.

- Die Hochschulen können zum Abschlussbericht Stellung nehmen, bevor die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung entscheidet. Diese Stellungnahme wird berücksichtigt, wenn es sich um offenkundige Missverständnisse oder Fehler handelt.
- Der Hochschule wird eine Stellungnahme bzw. Beschwerde in schriftlicher Form, bezogen auf die Entscheidung der Akkreditierungskommission zugestanden, die bei der Geschäftsstelle einzureichen ist. Wird der Beschwerde nicht durch die Geschäftsstelle oder der Akkreditierungskommission abgeholfen, wird die Beschwerde (bei Aufrechterhaltung durch die Hochschule) dann an die Beschwerdekommision weitergeleitet. Diese berät darüber und gibt eine Empfehlung an die Akkreditierungskommission zur Letztentscheidung (Anlage 1_7).
- Die an den jeweiligen Entscheidungen beteiligten Mitglieder der Akkreditierungskommission sind in ihren Entscheidungen frei und nicht weisungsgebunden. Bei Konflikten ist jeweils die Beschwerdekommision die letzte Entscheidungsinstanz.

Seit 2009 hat es zwei Beschwerden gegeben; von denen eine an die Beschwerdekommision weitergeleitet wurde. Den übrigen wurde durch Beschluss der Akkreditierungskommission abgeholfen.

Kriterium 2.7: Rechenschaftslegung

Die Agentur beschreibt hinreichend detailliert ihre Verfahren und Beurteilungskriterien und veröffentlicht sie. Sie veröffentlicht die Namen der Gutachterinnen und Gutachter, die Gutachten und die Entscheidungen der von ihr durchgeführten Akkreditierungsverfahren.

Die Grundsätze von **evalag** zur Durchführung von Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung sind schriftlich festgelegt und somit nachvollziehbar und transparent. Sie dienen als Grundlage für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren und werden Interessierten auf Anfrage auch zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Dokumente werden auch auf der Website von **evalag** veröffentlicht.

Zum Abschluss von Akkreditierungsverfahren erhalten die beantragenden Hochschulen sowie die am Verfahren beteiligten Gutachterinnen und Gutachter einen schriftlichen Bericht mit der begründeten Akkreditierungsentscheidung.

Eine Mitteilung über die abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren wird dem Akkreditierungsrat zugeleitet und im Falle der positiven Entscheidung auf der Website von **evalag** veröffentlicht.

Der Stiftungsvorstand leitet die Geschäftsstelle und berichtet gegenüber dem Stiftungsrat regelmäßig über die Arbeit. Jährlich legt der Stiftungsvorstand einen Geschäftsbericht vor.

Mit diesen Maßnahmen und Verfahrensgrundsätzen wird auch dem Standard 3.8 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area entsprochen.

4. Verzeichnis der Anlagen

- 1_1 Satzung von **evalag**
- 1_2 Organisation
 - a/ Organigramm
 - b/ Zusammensetzung und Aufgaben des Stiftungsrats
 - c/ Aufgaben und Zusammensetzung der Akkreditierungskommission
 - d/ Kompetenzprofile der Mitglieder der Akkreditierungskommission
 - e/ Aufgaben und Zusammensetzung der Beschwerdekommision
 - f/ Aufgaben und Zusammensetzung des Vorprüfungsausschusses
 - g/ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- 1_3 Leitbild und Qualitätsverständnis
- 1_4 Programmakkreditierung
 - a/ Leitfaden für das Verfahren der Programmakkreditierung
 - b/ Vertrag zur Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Akkreditierung des Studiengangs/von Studiengängen
 - c/ Mitteilung über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe für das Begutachtungsverfahren zur Akkreditierung des Studiengangs/der Studiengänge ... an der Hochschule ...
 - d/ Prototypischer Aufbau eines Gutachtens
 - e/ Begutachtungs-/Akkreditierungsverfahren des Studiengangs/der Studiengänge ... – Stellungnahme zum Gutachterbericht
 - f/ Mitteilung/Bescheid über die Entscheidung im Verfahren zur (Re)Akkreditierung des Studiengangs/der Studiengänge ...
 - g/ Urkunde Programmakkreditierung (Muster)
 - h/ Fragebogen zur Ermittlung der Auftraggeberzufriedenheit (Programmakkreditierung)
- 1_5 Systemakkreditierung
 - a/ Leitfaden für das Verfahren der Systemakkreditierung
 - b/ Leitfaden für das Vorgespräch
 - c/ Leitfaden für die Vorprüfung
 - d/ Vertrag zur Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung
 - e/ Prüfkriterien für die Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung
 - f/ Leitfaden zur Dokumentation des Qualitätssicherungssystems
 - g/ Prüfraster der Dokumentation des Qualitätssicherungssystems
 - h/ Musterplan für die erste Begehung
 - i/ Auswahl und Durchführung der Merkmal-Stichproben und der stichprobenartigen Begutachtung

- j/ Beispielhafter Ablauf der zweiten Begehung
- k/ Begutachtungs-/Akkreditierungsverfahren des Qualitätssicherungssystems in Studium und Lehre an der Hochschule ... – Stellungnahme zum Gutachterbericht
- l/ Mitteilung/Bescheid über die Entscheidung im Verfahren zur Systemakkreditierung
- m/ Urkunde Systemakkreditierung (Muster)
- 1_6 Gutachterinnen und Gutachter
 - a/ Auswahlkriterien und Kompetenzprofile der Mitglieder von Gutachtergruppen
 - b/ 1 Erklärung der Unbefangenheit für Gutachterinnen und Gutachter aus dem Hochschulbereich
 - 2 Erklärung der Unbefangenheit für Gutachterinnen und Gutachter aus der Berufspraxis
 - 3 Erklärung der Unbefangenheit für studentische Gutachterinnen und Gutachter
 - c/ 1 Gutachterhandbuch (Programmakkreditierung)
 - 2 Gutachterhandbuch (Systemakkreditierung)
 - d/ Gutachter/Gutachterinnen-CV (Vorlage) mit Gutachterinformation zum Schutz personenbezogener Daten
 - e/ Konzept zur Vorbereitung von Gutachterinnen und Gutachtern auf Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung
 - f/ Vertrag zur Mitwirkung an einem Begutachtungsverfahren zur Programmakkreditierung
 - g/ Vertrag zur Mitwirkung an einem Begutachtungsverfahren zur Systemakkreditierung
 - h/ Fragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit der Gutachterinnen und Gutachter (Programmakkreditierung)
 - i/ Diversity-Statistik
- 1_7 Verfahrensweise bei Beschwerden
- 1_8 Qualifikationsprofil und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- 1_9 Das interne Qualitätsmanagementsystem von **evalag**
- 1_10 Akkreditierungsverfahren und Projekte seit 2001
- 1_11 Kalkulation der Verfahrenskosten
- 1_12 Geschäftsberichte 2009 bis 2013